Der Bürgermeister
Fachbereich Gemeindeorgane,
Jugend, Schulen und Sport

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

B 36/2007

## Bekanntgabe

## an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Förderprogramm des Landes Niedersachsen "Familien mit Zukunft" - Sachstand März 2007 -

Auf die Bekanntgabe 08/2007 wird Bezug genommen. Ausgangspunkt war danach

- I) die Verbesserung des Kindertagespflegeangebotes insbesondere für unter Dreijährige (20 Mio pro Jahr bis 2010 vom Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit) und
- II) das Projekt "Das letzte Kindergartenjahr als Brücke zur Grundschule", d.h. die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindergarten-Grundschule (5 Mio pro Jahr bis 2010 vom Nds. Kultusministerium).

Zu I.)

fand am 16.02.2007 im Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit eine Gesprächsrunde statt, an der VertreterInnen der Stadt Schöningen, des Landkreises und der Stadt Helmstedt teilnahmen.

Einzelheiten ergeben sich aus

- der Pressemitteilung Nr. 11 v. 14.02.2007 des MS (Anlage 1) und
- dem Vermerk v. 23.02.2007 (Anlage 2).

Weiterhin lud der Landkreis Helmstedt zu einem Fachgespräch am 08.03.2007 ein. Zur Betreuung von unter Dreijährigen wurden in diesem Gespräch folgende Aussagen getroffen:

- Der Landkreis plant die Einrichtung einer Eltern-Servicestelle. Hierbei soll u.a. erreicht werden, die Tagespflegeangebote zu vernetzen und auszubauen (siehe auch Presseveröffentlichungen in der einschlägigen Tagespresse).
- Der Landkreis wird seinen Antrag voraussichtlich im April 2007 stellen.
- Mit diesem Antrag sollen ca. 78.000,- € an Fördermitteln abgeschöpft werden. Für weitere förderungswürdige Maßnahmen im Bereich des Landkreises Helmstedt bleiben somit noch für das Ifd. Jahr 108.000,- € übrig.
- Falls weitere Projekte in den Kommunen in Vorbereitung für Förderanträge sind, bittet der Landkreis um eine Einreichung der Anträge bis Ende März. Die Projekte könnten somit wie vom Ministerium gewünscht "gebündelt" eingereicht werden.
- Diese knappe Frist gilt allerdings nur grundsätzlich wegen einer soweit möglichen Maßnahmebündelung. Spätere Antragstellungen sind somit nicht ausgeschlossen.
- Die notwendige Co-Finanzierung von mindestens 50% z.B. durch die Kommune aber auch durch freie Träger, Entgelte usw. darf dabei allerdings nicht außer Acht gelassen werden. (Wir haben keine Mittel im Haushalt!)
- Sachkosten werden nur i.H.v. 10% gefördert.

- Kontrovers gestalten sich die Aussagen zu (neu geplanten) Betreuungsangeboten von unter Dreijährigen in vorhandenen Kitas.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise der Stadt Helmstedt:

- Vorsorglich wird bezüglich der Einrichtung einer Krippengruppe im Mütterzentrum ein Antrag zwecks Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt.
- Im Übrigen werden die ortsansässigen Kitas und Grundschulen schnellstmöglich über den Zwischenstand schriftlich und mündlich informiert und ermuntert, geeignete Projekte vorzuschlagen.

Zu II.)

fördert das Kultusministerium 2 Projekte, und zwar

- die flächendeckende Einrichtung von Beratungsteams und
- Modellprojekte Kindergarten/ Grundschule.

Einzelheiten zur flächendeckenden Einrichtung von Beratungsteams sind den Anlagen 3 und 4 zu entnehmen.

Danach bilden die Stadt Wolfsburg und der Landkreis Helmstedt ein Beratungsteam, bestehend aus einer Fachkraft aus dem Kita-Bereich und einer Lehrkraft aus einer Grundschule. Für die Fachkraft aus dem Kita-Bereich übernimmt das MK die Personalkosten für 7,5 Wochenstunden und für die Lehrkraft 5 Wochenstunden. Die Fach- und Lehrkräfte werden für diese Stunden von der Arbeit in der Kita oder Grundschule freigestellt. Die Federführung liegt hier bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe: Stadt Wolfburg i.V.m. dem Landkreis Helmstedt.

Einzelheiten zur Entwicklung von Modellprojekten sind den Anlagen 3 und 5 zu entnehmen. Für so ein Modellprojekt können sich nur Grundschulen und Kitas (Richtwert: 1 GS + 3 Kitas = 1 Modellprojekt) gemeinsam bewerben, die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung mittels gemeinsamer besonderer Maßnahmen auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten wollen.

Ab 01.08.2007 werden hierfür vom MK, bezogen auf den gesamten Landkreis Helmstedt, 15,5 Stunden für Kita-Fachkräfte und 10,5 Stunden für Lehrkräfte an Personalkosten übernommen. D.h. im Ergebnis könnten im Bereich des Landkreises 2 Modellprojekte initiiert werden.

Anträge zur Bezuschussung von Modellprojekten, die am 01.08.2007 beginnen sollen, müssen bis zum 01.05.2007 beim Landkreis Helmstedt eingereicht werden. Da auch hier die Antragsfrist sehr kurzfristig bemessen ist, wurden die ortsansässigen Kitas und Grundschulen umgehend informiert.

Am 26.03.2007 findet eine Informationsveranstaltung des Kultusministeriums in Hannover statt, an der eine Vertreterin der Stadt teilnehmen kann.

Auch weiterhin wird der Fachausschuss über weitere Entwicklungen hinsichtlich des 100-Millionen-Förderprogramms der Landesregierung informiert.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)